

Růžička, Rudolf

Über die Einheitlichkeit der Modalität

In: *Otázky slovanské syntaxe. III, Sborník symposia "Modální výstavba výpovědi v slovanských jazycích"*, Brno 27.-30. září 1971. Vyd. 1. Brno: Universita J.E. Purkyně, 1973, pp. 47-59

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/120827>

Access Date: 17. 02. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

ÜBER DIE EINHEITLICHKEIT DER MODALITÄT

0. Ein Symposium, gezielt und beschränkt auf linguistische Modalität, ist neuartig und ungewöhnlich; denn die Idee einer gewissen Einheit der Modalität, eines Zusammenhangs aller Modalitäten, die der Veranstaltung zugrunde liegen mag, liegt nicht auf der Hand. Aber sie ist nicht von der Hand zu weisen, wenn auch in der Grammatik das, was mit Modalität zu tun hat, meist mit guten Gründen an den verschiedensten Stellen auftaucht, z. B. als Modus des Verbs, als Modalverb und Modalwort (Vinogradov), als Satzadverb und Satzmodalität (Bloomfield) und etwa noch als semantische Kategorie für bestimmte Typen autonomer Infinitivkonstruktionen.

Das Bestreben, modale Kategorien einheitlich und zusammenhängend zu erklären, führte den russischen Grammatiker N. P. Nekrasov in seiner Arbeit „О значении форм русского глагола“ (СПб 1865) zu dem konsequenten Schluß, der Imperativform eine einheitliche Bedeutung zuschreiben zu wollen: „имеем ли мы право назвать ее формой повелительного наклонения, или желательного, или условного? Ровно никакого“ (106, a. a. O.). Solche Überlegungen wurden in der Prager Schule weitergeführt und verfeinert.¹ In Grammatiken, die von einer einheitlichen Satzstruktur ausgehen, also z. B. nicht zwischen Oberflächenstruktur und abstrakteren Strukturen differenzieren, ist die morphologische Identität einer der stärksten Anstöße zur Postulierung auch der semantischen. Wie kompliziert allerdings die Relationen zwischen Identitäten auf der Ausdrucksebene und Identitäten auf der Inhaltsebene sein können, demonstriert gerade der Imperativ des modernen Russischen. Die Frage, die N. P. Nekrasov und auch R. Jakobson beantworteten, ist die Frage, ob z. B. dem Satzpaar

(1) *пиши сочинение!*

(2) *Ты гуляешь, а я сиди дома, да пиши сочинение!*

auf Grund der gemeinsamen Verbform *пиши* eine semantische (Teil) Identität zugeschrieben werden muß, obgleich die grundsätzliche Verschiedenheit der syntaktischen Struktur eine Bedeutungsgleichheit der (Teil)Sätze mit Imperativform ausschließt. Auf dieses Problem werde ich zurückkommen (3.3.).

1.1. Eine oder die gemeinsame Eigenschaft aller die linguistische Modalität konstituierenden Elemente scheint darin zu bestehen — und das ist in der Grammatik seit langem erkannt und bekannt — den Inhalt eines Satzes, den im Satz beschriebenen Sachverhalt, in ein bestimmtes Verhältnis zu seiner

¹ Vgl. z. B. R. Jakobson, *Zur Struktur des russischen Verbums* (1932), wo ein „Modus der willkürlichen Handlung“ postuliert wird.

Faktizität, also seinem Eintreten, seiner Realisierung zu setzen. Man könnte in logischer Sprechweise von modalen Satzoperatoren oder von modalen Prädikaten mit einem propositionalen Argument, d. h. einem Komplementsatz, Subjekt- oder Objektsatz, sprechen. Doch eine solche Grundstruktur reicht nicht aus: Die Person(en), die eine modale Determinierung vornehmen, die Quelle, das Subjekt der modalen Einschränkung, ist in der Äußerung explizit oder implizit präsent und muß in der Strukturbeschreibung reflektiert werden. Das ist zunächst ganz evident etwa bei modalen Verben wie z. B. *желать, хотеть, приказ(ыв)ать*:

- (3) *всей душой она желала помочь этому человеку (Кочетов)*
 (4) *он желал, чтоб ветер был не так уныло (Пушкин)*
 (5) *капитан приказал поставить парус (Катаев)*
 (6) *заглянула из сеней хозяйка, приказала мне: Вымой пол (Горький)²*

Die Beispiele (3)—(6) zeigen, daß die Faktizität des Sachverhalts dem Wunsch oder Verlangen der genannten Personen entspricht, die somit ein Wunsch- oder Verlangensverhältnis des Sachverhalts zu seiner Realisierung herstellen. Insofern können auch Verben wie die genannten als modale Operatoren aufgefaßt werden. Die Evidenz des modalbestimmenden Subjekts fehlt in Sätzen mit Modaloperatoren, die kein Personensubjekt selektieren: *правда, (воз)можно, вероятно, желательно*.

(7) она $\left\{ \begin{array}{l} \text{правда} \\ \text{в самом деле} \end{array} \right\}$ *выходит замуж*

(7') *верно ли, что она выходить замуж*

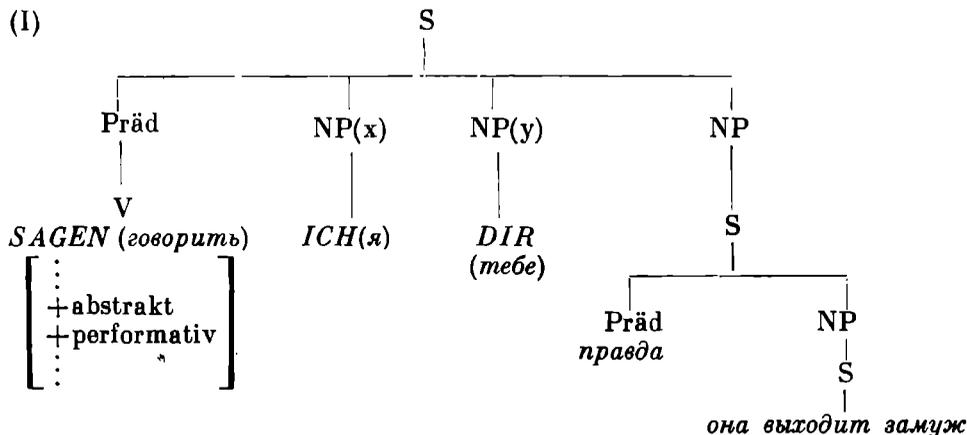
Die Faktizität ist als Wahrheitswert ausgedrückt.

- (8) *он, вероятно, долго раздумывает у двери (Горбатов)*
 (9) *... можно было согреться*

Trotz der unterschiedlichen syntaktischen Funktionen der Modalwörter in (7)—(9) ist klar, daß eine einigermaßen abstrakte syntaktische Beschreibung einen Subjektsatz und das modale Prädikat aufweisen sollte. Wir wollen, wie angekündigt, annehmen, daß auch in solchen Satztypen mit Hilfe einer stärkeren Abstraktion die modalitätsbestimmende Person, die in der Äußerung nicht evident, also phonetisch vertreten ist, in Erscheinung tritt, indem sie in der Grundstruktur repräsentiert wird. Diese Person ist der Sprecher selbst, dessen Rolle durch ein abstraktes Verbum wie „sagen“, „feststellen“ deutlich gemacht wird. Die erwähnte syntaktische Ausgangsstruktur wird als Komplement- oder Subjektsatz mit modalem Prädikat — nach Vorschlägen von J. Ross — in einen performativen Vorspann eingebettet. Dieser Vorspann ist vor allem eine treffende aber natürlich nicht ausreichende Explikation des Sprechereignisses und seiner Beteiligten, das für die Struktur der Äußerung beträchtliche Konsequenzen hat. Ein Vorspann mit dem Verbum „sagen“ oder „feststellen“ kann auch als Erklärung des merkmallösen Indikativs des direkt eingebetteten Satzes dienen, z. B. des Indikativs der Sätze (7)—(9).

² Beispiele aus: *Словарь русского языка*, Москва, 1957

(I)



Eine hypothetische Strukturbeschreibung wie (I) ist vielleicht geeignet, (a) die Quelle, das Subjekt der Modalität, (b) eine bestimmte Verb- bzw. Satzmodalität, hier den Indikativ des Satzes (7), (c) die für die Satzstruktur wesentliche Komponente des Sprechereignisses zu explizieren, und ist schließlich aus mehreren von (a)—(c) unabhängigen Gründen motiviert.³ Die Erklärung für (a)—(c) ist durch einen entsprechenden Vorspann auch für die Sätze (3)—(6) zu geben. Denn in (5) z. B. ist die Satzmodalität „Indikativ“ (*приказал*) zu erklären. Der Unterschied der Modalitätsstruktur zwischen den Satztypen (3)—(6) einerseits und (7)—(9) andererseits besteht also darin, daß in den ersteren die Personenvariable für die Person(en), die die Modalität des Modalverbs [z. B. *приказать* in (5)] determiniert, der Befehlende, unabhängig von der Subjektivvariablen des performativen Vorspanns auftritt, während in den letzteren die Personenvariable für die Person, die die Modalität von *можно* [z. B. in (9)] determiniert, mit dem Subjekt des performativen Verbs identisch sein muß. Da dieses Subjekt in jeder Äußerung auftritt, wird die „objektive“ Modalität von „*можно*“ gegenüber der „subjektiven“ Modalität etwa von „*приказать*“, „*желать*“ auch syntaktisch expliziert.

In das abstrakte, d. h. zu tilgende oder nichtabstrakte *verbum dicendi* kann ein Satz mit einem weiteren — nicht abstrakten — performativen Verb eingebettet sein:

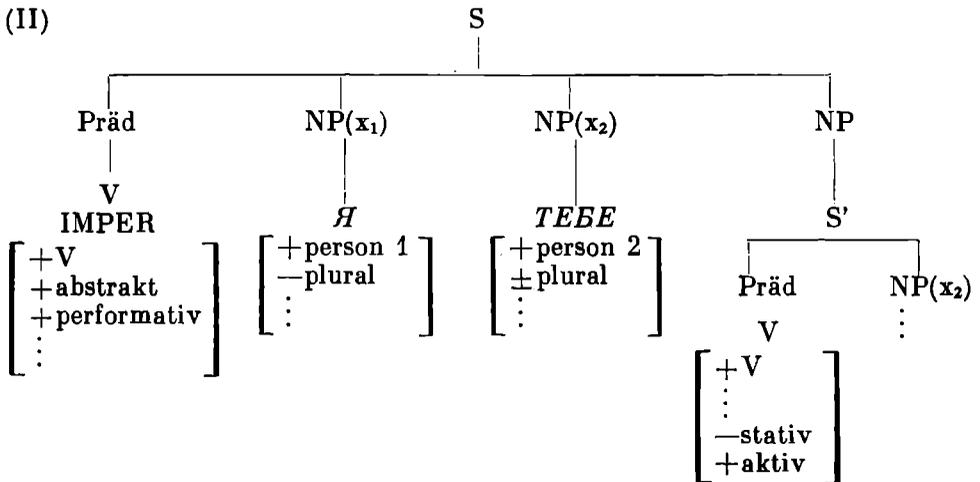
(10) (*Говорю тебе*) Я желаю, чтобы капитан приказал поставить парус. Satztypen wie (10), die mehrfach rekursive Modalität enthalten, die jeweils durch das nächste übergeordnete *verbum dicendi* determiniert wird, rechtfertigen weiterhin die Annahme, daß entweder abstrakte oder nichtabstrakte, also phonologisch repräsentierte Verben oder Prädikate, die Modalität bestimmen und in einer Tiefenstruktur repräsentieren, so daß z. B. die Form *приказал бы* Modalität ankündigt, aber nicht die Modalität allein konstituiert.

³ Vgl. J. R. Ross, *Constraints on Variables in Syntax*, M. I. T. doctoral dissertation 1967; ders., *On Declarative Sentences*, in: *Readings in English Transformational Grammar* (eds. R. Jacobs und P. S. Rosenbaum), Blaisdell, Boston 1970.

1.2. Konfrontieren wir unter diesen Gesichtspunkten den Beispielsatz (6)

- (6') *хозяйка приказала мне: вымой пол*
 mit den Sätzen
 (11) *хозяйка приказала мне вымыть пол*
 und
 (12) *вымой пол!*

Über die Modalitätsverhältnisse des Satztypes (11) habe ich gesprochen. Nicht die infinitivische Form des eingebetteten Satzes, sondern das Verb *приказ(ыв)ать* legt die Modalität fest. Damit könnte zunächst ein Vorschlag motiviert werden, auch autonome Infinitive, die Imperativsätze sind, wie *встать!* *молчать!* in analoger Weise zu beschreiben und ihnen in der abstrakten Struktur einen Satz überzuordnen, der eben dieses Verb *приказ(ыв)ать* und als Subjekt den Sprechenden enthält, d. h. auch den Befehlenden. Dieser konstruierte Vorspann ist im Falle autonomer Infinitive des Befehls in der Ableitung wieder zu streichen. Im Beispiel (6') ist der Imperativsatz der direkten Rede oder das Verb *приказала* redundant, für *приказала* könnte ebenso gut *сказала* stehen, für den Imperativ der Infinitiv, ohne daß sich die modale Semantik des Satzes ändert. Der Imperativ impliziert also ein vorausgehendes Verbum *приказать* oder *велеть*, so daß z. B. in (6') *сказала* durch die folgende Form *вымой* zu *приказала* semantisch aufgefüllt wird. Wenn wir nun daran festhalten, daß das Sprechereignis und damit auch der Urheber einer Modalität expliziert werden sollen, dann liegt es nahe, für die Beschreibung der Imperativsätze ein abstraktes performatives Verbum *приказывать* vielleicht mit dem Namen IMPER — nach einem Vorschlag von R. T. Lakoff — zu verwenden.⁴



Die Anwesenheit des abstrakten Verbums IMPER muß mindestens die Anwendung zweier Regeln auslösen: (a) Die Tilgung seiner selbst und der

⁴ Vgl. R. Lakoff, *Abstract Syntax and Latin Complementation*, Research Monograph No. 49. The M. I. T. Press, Cambridge (Mass.) 1968, 172.

zwei unmittelbar benachbarten Nominalphrasen und (b) die Einführung morphologischer Merkmale, die die imperativische Form des Verbs im ursprünglich eingebetteten Satz S' determinieren. Vor der Anwendung von (a) wird die Regel zur Tilgung der mit einer bestimmten „höheren“ NP identischen Subjektsnominalphrase, hier NP(x₂) angewendet.

Was gewinnen wir durch diese Beschreibung von Imperativsätzen?

- 1) Gleichzeitige Explikation des Sprechereignisses mit seinen Beteiligten und des Urhebers der Modalität.
- 2) Vereinheitlichung und Generalisierung der Beschreibung der Satztypen (11), (12) und (6'), insbesondere: Gemeinsame und einmalige Beschreibung der starken Beschränkungen, die den Satztypen gemeinsam sind
 - (a) hinsichtlich der Bedeutungsklassen der Verben des eingebetteten, bzw. des Imperativsatzes (z. B. Ausschluß der sog. Stativa, Beschränkung auf „aktive“ Verben, z. B. * *обладай силой воли!*)
 - (b) in Bezug auf das Passiv eingebetteter infinitivischer, bzw. der Imperativsätze:

* *будь вызван директором!*

* *вызывайся директором!*

* *он приказал ему быть вызванным директором*

* *приглашайся мной!*

* *я приказываю тебе приглашаться мной*

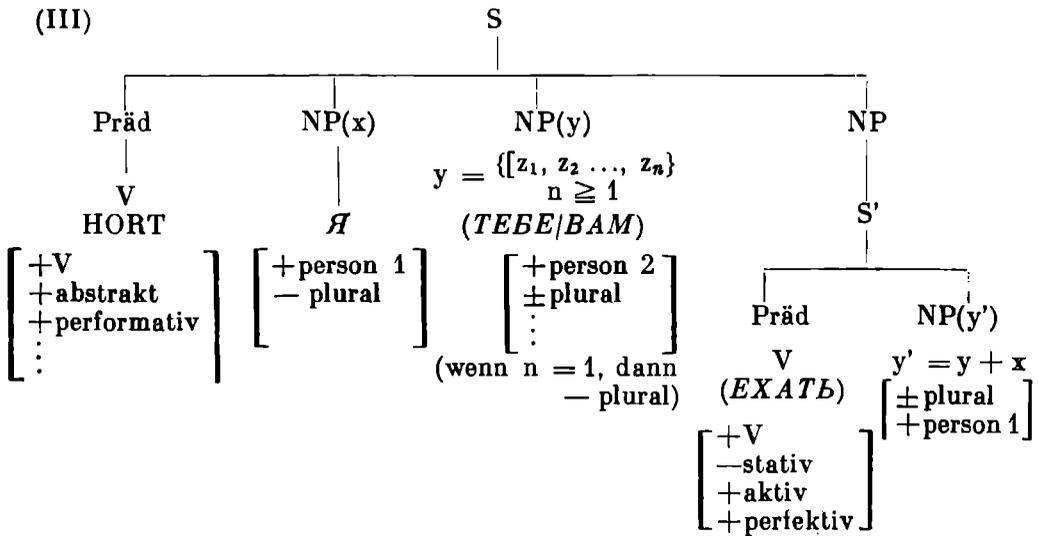
(c) in Bezug auf die Identitätsrestriktionen der beteiligten Nominalphrasen. Nicht zulässig sind Identität oder Teilidentität, d. h. Inklusion, der Subjekte des Haupt- und Nebensatzes; notwendig ist Identität des Objektes des Hauptsatzes und des Subjekts des eingebetteten Satzes, bzw. des Imperativs. Dadurch ergibt sich z. B. die automatische Erklärung dafür, daß es keinen Imperativ der ersten Person gibt; denn das Subjekt des performativen Verbs ist die erste Person.

- 3) Eine verallgemeinernde Möglichkeit der formalen Repräsentation der besonderen Modalität des Imperativs, die sie von den anderen Modalitäten, die durch die gleiche (Imperativ)-Form ausgedrückt werden, unterscheidet.

1.3. Die unter 2)(c) erwähnten Identitätsbeschränkungen gelten im Russischen nicht so streng für Konstruktionen mit imperativisch-hortativen Formen des Typs *(но)идём(ме)!*. Wenn wir uns an die Annahme eines übergeordneten Satzes mit abstraktem performativem Verb halten, kann die Lockerung der Identitätsbeschränkung so formuliert werden: Das Subjekt des eingebetteten, also des Imperativsatzes schließt das Subjekt des übergeordneten performativen Hauptverbs ein, also den Urheber der Modalität. Diese Modalität ist nicht eigentlich imperativisch, wir wollen sie HORTATIV^s nennen und das entsprechende abstrakte Verb HORT. Es ergibt sich dann folgende vereinfachte Strukturbeschreibung (III)

^s Vgl. auch Verf., *Studien zur Theorie der russischen Syntax*, Sitzungsberichte der Klasse für Sprache, Literatur und Kunst der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1966, Heft 1

(III)



Nicht alle Einzelheiten der Ableitung des Satzes *nođem(me)!* aus (III) sind klar. Ebenso wie vor der Tilgung des abstrakten Verbs IMPER ein morphologisches Merkmal gleichen Namens (+imper] in die Merkmalmatrix des eingebetteten Verbs aufgenommen werden muß, ist auch beim abstrakten Verbum HORT ein entsprechendes Merkmal [+hort] des Verbums im Satz S' einzusetzen. Dieses Merkmal ergibt zusammen mit [-plural] die Form *(no)ędem!*; mit [+plural] *(no)ędemme*. Wenn in (III) $n = 1$, wenn es sich also um nur einen Adressaten der Aufforderung handelt, erhält NP(y) das Merkmal [-plural]. Das bedeutet morphologisch, daß das Pluralaffix *-me* nicht angesetzt wird: *(no)ędem*: *(no)ędemme*. Weiter: Die von S' dominierte NP muß mit der von S unmittelbar dominierten NP(y) identisch sein, um die Tilgungsregel für Subjektsnominalphrasen in eingebetteten Sätzen anwenden zu können. Sie muß also auch „NP(y)“ sein, einschließlich des Numerusmerkmals [\pm plural], das in die Merkmalmatrix des von S' dominierten Verbums „*ędamь*“ durch Anwendung der Kongruenzregeln aufgenommen werden muß, um *(no)ędem* (= [-plural]) von *(no)ędemme* (= [+plural]) zu unterscheiden. Die NP unter S' ist aber nur partiell identisch mit der „höheren“ NP(y), deshalb ist sie als NP(y') indiziert. NP(y') schließt NP(x) ein, enthält also die Individuenmenge $\{z_1, z_2, \dots, z_n, x\}$, so daß NP(y) eine echte Untermenge von NP(y') ist: $NP(y) \subset NP(y')$

Die Tilgungsregel für identische Subjektsnominalphrasen in Komplementsätzen muß folglich für solche Teilidentität gültig bleiben. Zweifellos bestehen für die Modalität HORT auch besondere Einschränkungen hinsichtlich ihrer Kombination mit der Negation:

(13) * *не појдемме!*

Die oben erwähnte Anwesenheit des Merkmals [+hort] in der Verbmatrix von *ędamь* in (III) ist notwendig, um die besondere Pluralform des Hortativs

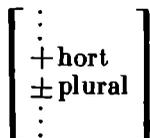
-me zu determinieren, auch wenn man versucht, mit Hilfe der Angabe des Merkmals [+ person 1] in der Matrix von NP(y)', das dem zu dieser NP gehörenden „x“ (= Sprecher) entspräche, und unter Anwendung der allgemeinen Kongruenzregel für die erste Person Plural Präsens die hortative Form (no)едем zu erzielen. Die erste Person Plural Präsens ist die Kongruenzform der Nominalphrase für eine Menge {x, y}, wo x = Sprecher, erste Person, und y = {z₁, z₂, ... z_n} mit n ≥ 1, entsprechend (III). Die Endung der ersten Person Plural Präsens entspricht der hortativen Singularform, an die das besondere Pluralsuffix -me angesetzt werden kann. Der Plural des Hortatives ist wie erwähnt durch das Merkmal [+ plural], das die Nominalphrase NP(y) im Falle n > 1 erhält, und durch das Merkmal [+ hort] determiniert. Beide Merkmale befinden sich nach den erwähnten Transformationen in der Merkmalmatrix von „V“ in „S“.

Unter dieser Voraussetzung könnten die modal synonymen Sätze des Typs

(14) *давай поедem; давай улетим*

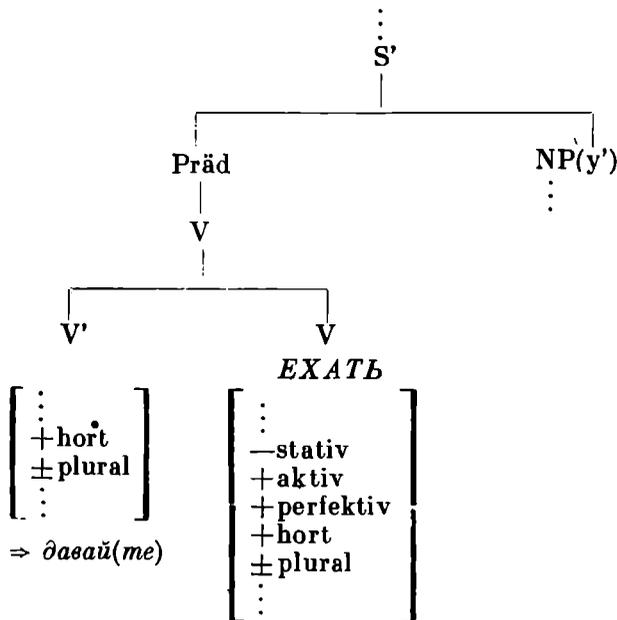
(15) *давайте поедem; давайте улетим; давайте посмотрим; давайте подумаем*

ganz analog aus dem Strukturansatz (III) abgeleitet und damit ihre Synonymie erklärt werden. Das Merkmal [+ hort] muß dann eine fakultative Adjunktion auslösen können, durch die ein Knoten „V“ mit der Matrix



dem Verbum in S' adjungiert wird: (III) ⇒ (IV)

(IV)



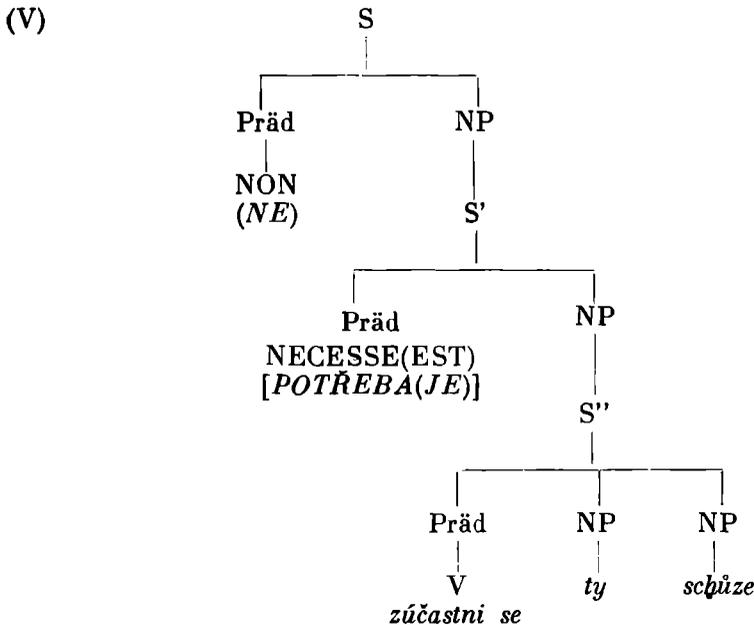
Der neue Knoten V' mit seiner aus V kopierten Matrix zweier Merkmale wird durch eine Lexikalisierungsregel zu *ðasaũ(me)* lexikalisiert. Das morphologische Merkmal [\pm plural] determiniert die Suffigierung *-me* des Verbuns *ðasaũ-*. Nochmalige gleiche Suffigierung (bei *examť*) muß ausgeschlossen werden. Es ist zu erwägen, die Konstruktionen *(no)edem(me)!* über diejenigen mit *ðasaũ...!* durch Tilgung von *ðasaũ* abzuleiten. Mit dieser Tilgung ist die Bedingung des perfektiven Aspekts für einige Verben wie *uđtu*, *examť* zu lockern: *ðasaũte poedem*; **ðasaũte edem*.

2.1. Bevor ich auf den Imperativ zurückkomme, möchte ich versuchen, die Verwendung abstrakterer Kategorien zur Beschreibung linguistischer Modalitäten zu erweitern und auch weiter zu rechtfertigen, warum auf sie zurückgegriffen werden sollte. Insbesondere kommen modale Kategorien, Prädikate oder Operatoren in Betracht, die von Einzelsprachen unabhängig sind, damit einzelsprachliche Verschiedenheiten des Ausdrucks gleicher oder äquivalenter Modalität(en) in allgemeinerer Weise erklärt werden können.

Dem tschechischen umgangssprachlichen Satz

- (16) *Nepotřebuješ se zúčastnit této schůze*
 (Du brauchst nicht an der Versammlung teilzunehmen)

kann ganz grob folgende Struktur untergelegt werden, wobei für die Modalitätsstruktur Unwesentliches weiter vereinfacht ist:



Die Strukturbeschreibung (V) kann auch für den Satz

- (17) *je potřeba, aby ses zúčastnil této schůze*

als Ausgangsstruktur dienen und steht diesem offenbar näher, so daß sie für

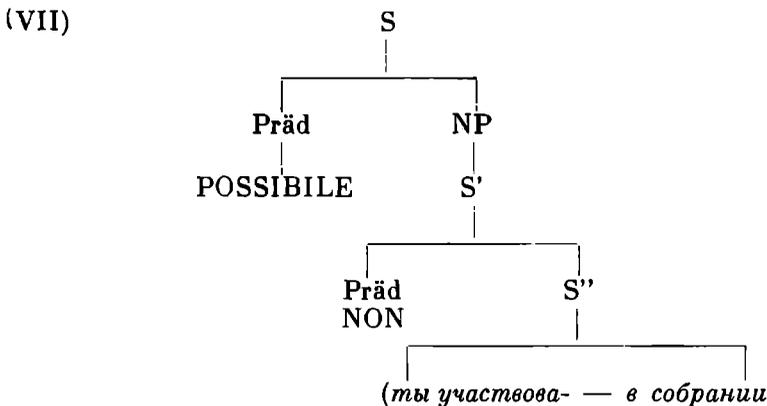
beide Sätze (16), (17), die gleiche oder ähnliche Bedeutung haben, paßt. Eigenartig ist, und zwar im Tschechischen, Deutschen, Englischen und anderen Sprachen, daß im Satztyp (16) der ursprüngliche Subjektsatz S' als Satzsubjekt abgelöst werden kann durch sein eigenes Subjekt, also hier durch *ty* [vgl. (V)]. Das geschieht durch eine syntaktische Regel, die Subjekthebung genannt wurde, und weiter durch eine Regel, die den eingebetteten Satz S'' zur Infinitivstruktur formt. Diese Möglichkeit, einen solchen „persönlichen“ Satz mit dem „Oberflächen“-Verb „*potřebovat*“, „*brauchen*“, „*need*“ herzustellen, besteht dann, wenn dem Modalitätsprädikat NECESSE die Negation NON vorausgeht. Ohne Negation erscheinen andere modale Oberflächenverben: „*müssen*“, „*musit*“, „*must*“. Die Negation hat enge Beziehungen zur Modalität, kann selbst als Modalität verstanden werden:

(VI) NON NECESSE (S)
ne(ni) potreba (S)

Die russische Entsprechung des Satzes (16) lautet:

(18) *Ты можешь не участвовать в собрании*

(16) und (18) sind modal äquivalent, aber das ist eine Äquivalenz, die nicht auf eine gemeinsame linguistische Ausgangsstruktur zurückgeführt werden kann. Denn (18) liegt etwa folgender modaler Aufbau zugrunde:



Der Satz (18) entsteht u. a. durch Anwendung der Subjekthebungsregel, nachdem die als Prädikat behandelte Negation in die Verbalphrase des Teilsatzes S' heruntergenommen, also einen Satz tiefer plaziert wurde.

Die linguistische und modale Äquivalenz von (16) und (18) erklärt sich durch den Rückgriff auf fixierte Äquivalenzen der modalen Logik:

(VIII) \sim NECESSE (S) \equiv POSSIBILE \sim (S)

2.2. Welche der logisch äquivalenten Modalitäten in einer Einzelsprache realisiert wird, — unter der Voraussetzung, daß modale Oberflächenwörter, z. B. Modalverben und —adjektiva den abstrakten modalen Operatoren oder Prädikaten gleichgesetzt oder zugeordnet werden können —, das kann von

Faktoren abhängig sein, die vom Gesichtspunkt der Modalität zufällig sind, z. B. kann die einzelsprachliche, russische Kombination „*может не* (S)“, also die Verbreitung von „*possibile ~* (S)“ mit dem Verhalten und den Stellungsmöglichkeiten des Negationswortes in dieser Sprache zusammenhängen. Diese Besonderheit hat vielleicht auch zur Verbreitung der Kombination

(IX) *не может не* (S)
 ~ POSSIBILE ~ (S)

beigetragen, die modal äquivalent ist mit NECESSE(S), eine Äquivalenz, die ableitbar ist aus der modalen Äquivalenz

(X) ~ POSSIBILE (S) \equiv NECESSE ~ (S)

3.1. Die Frage, welche von äquivalenten Modalitäten einzelsprachlich realisiert wird, ist zu unterscheiden von der Frage, (a) welche Kombinationen von Modalitäten überhaupt widerspruchsfrei sind und realisiert werden können, und von der Frage, (b) welche homonymen Ausdrücke für verschiedene Modalitäten möglich erscheinen.

Es ist z. B. nicht zufällig, daß „*можно*“ homonym sowohl die Modalität „*POSSIBILE*“ wie auch „*ERLAUBEN*“, „*РАЗРЕШАТЬ*“, „*ПОЗВОЛИТЕЛЬНО*“ ausdrücken kann; ebenso wie *may* im Englischen. Dagegen kann — in weiterer Erläuterung von (b) — vorausgesagt werden, daß ein homonymer Ausdruck für *ERLAUBEN* und „*NECESSE*“ ausgeschlossen ist. *POSSIBILE* und *ERLAUBEN*, *МОЖНО* und *РАЗРЕШАТЬ*, *ПОЗВОЛИТЕЛЬНО* sind, von verwandter Modalität, befinden sich in einer linguistisch signifikanten semantischen Klasse. „*ERLAUBEN*“ eröffnet die *MÖGLICHKEIT*, schafft aber keine *NOTWENDIGKEIT*; es geht von der Möglichkeit aus, aber nicht über sie hinaus. G. Lakoff hat auch gezeigt, daß *POSSIBILE* und *ERLAUBEN* einige modallogische Postulate und Theoreme gemein sind.⁶ Weiter kann z. B. angenommen werden, daß die Modalwörter bzw. -verben *ТРЕБОВАТЬ*, *ПРИКАЗ(ЫВ)АТЬ* einerseits und *НЕОБХОДИМО*, *ОБЯЗАТЕЛЬНО* (*NECESSE*) andererseits einer modalen Bedeutungsklasse angehören. „*BEFEHLEN*“ setzt nicht nur die *MÖGLICHKEIT* der Faktizität eines Satzes S bzw. eines Sachverhalts voraus, sondern nimmt seine *NOTWENDIGKEIT* an.

3.2. Die bekannte Unvereinbarkeit der Modalitäten des Imperativs und der Frage erklärt sich daraus, daß sich die imperativische Forderung, eine Handlung, einen Sachverhalt zu realisieren, und die Möglichkeit der Negierung seiner Realität, die von einer Frage prinzipiell impliziert ist, gegenseitig ausschließen. Das ist ganz deutlich, wenn die Entscheidungs-FRAGE als *AUFFORDERUNG* verstanden wird, entweder S oder ~S als richtig oder wahr zu bestimmen.

⁶ Die Postulate und Theoreme a, b, c.

- a (POSSIBLE (S₁) \supset POSSIBLE (S₂)) \supset POSSIBLE (S₁ \supset S₂)
 (PERMIT (a, b, S₁) \supset PERMIT (a, b, S₂)) \supset PERMIT (a, b, (S₁ \supset S₂))
 b CERTAIN (S) \supset POSSIBLE (S)
 REQUIRE (a, b, S₁) \supset PERMIT (a, b, S₁)
 c POSSIBLE (S) \supset POSSIBLE (POSSIBLE (S))
 PERMIT (a, b, S) \supset PERMIT (a, b, (PERMIT (a, b, S)))

3.3. Ich möchte jetzt auf das Problem der Gesamtbedeutung des Imperativs anhand der beiden Sätze (1) und (2) zurückkommen. Die fundamentalen Unterschiede zwischen beiden sind zunächst klar. Der Imperativ in (1) ist an die zweite Person gebunden. Wir haben das erörtert, für den Imperativ als wesentlich angesehen und eine Erklärung dafür vorgeschlagen. In (2) hat der Imperativ ein Subjekt der ersten Person. Diese besondere Situation hat Nekrasov mit Recht als entscheidend erkannt und beschrieben. Der Imperativ in (2) kann also nicht die imperativische Modalität haben. Aber bleibt dann überhaupt noch eine modale Gemeinsamkeit von (1) und (2)? Wir sagten, daß sich die imperativische Modalität, ganz grob gesprochen, zusammensetzt aus dem Appell, der kategorischen verbalen AUFFORDERUNG an den Gesprächsteilnehmer, der Voraussetzung der MÖGLICHKEIT der Handlung, zu der aufgefordert wird, und der Annahme der NOTWENDIGKEIT — ОБЯЗАТЕЛЬНОСТЬ, НЕОБХОДИМОСТЬ — dieser Handlung. Da Äußerungen des Typs (2) die Appellfunktion syntaktisch und semantisch eindeutig verschließen, bleibt dem Imperativ auszudrücken: die Voraussetzung der MÖGLICHKEIT und die Annahme der NOTWENDIGKEIT. Die NOTWENDIGKEIT aber wird in (2) und Sätzen gleichen Typs nicht direkt sondern, wie es scheint, auch metaphorisch angesprochen, etwa als Ironie oder Schein der Notwendigkeit. Die NOTWENDIGKEITS-komponente des Imperativs, wie immer verwendet, impliziert die Voraussetzung der MÖGLICHKEIT. Dies ist die Gemeinsamkeit, soviel bleibt von der Gesamtbedeutung des Imperativs in (1) und (2). Ironie oder Schein der Notwendigkeit sind mit dem Wort „Willkürlichkeit“, „произвольность“ recht gut getroffen.

Ähnliche Deutungen der Modalität der Imperativform, etwa als „gesetzte“ notwendige Bedingung, sind vielleicht für Sätze wie folgende möglich:

- (19) *Располагай он здесь хотя бы элементарными сведениями, он писал бы о некоторых вещах в своей статье в гораздо более скромном тоне*
(Лит. Газета)
- (20) *учись бы дети, ...*

Für solche Sätze verlangt N. J. Švedova mit Recht ihre Erklärung auch als einfacher Satz, d. h. als Teilsatz; denn nur so kann ihre Funktion in größeren Gebilden zu ihrer Modalität in Beziehung gesetzt werden.⁷

4. Für die Beschreibung von Imperativ- und Hortativsätzen wurde vorgeschlagen, abstrakte modale Einheiten als syntaktische Prädikate oder Verben zu verwenden, auch wenn diese Prädikate phonologisch überhaupt nicht manifestiert werden. Noch einleuchtender scheint es, solche abstrakten Repräsentationen hinzuzuziehen, wenn autonome Infinitivsätze zu beschreiben sind, die anders als der Imperativ, keinen speziellen morphologischen Indikator ihrer Modalität, aber wohl eine ausgeprägte Modalität, besitzen.

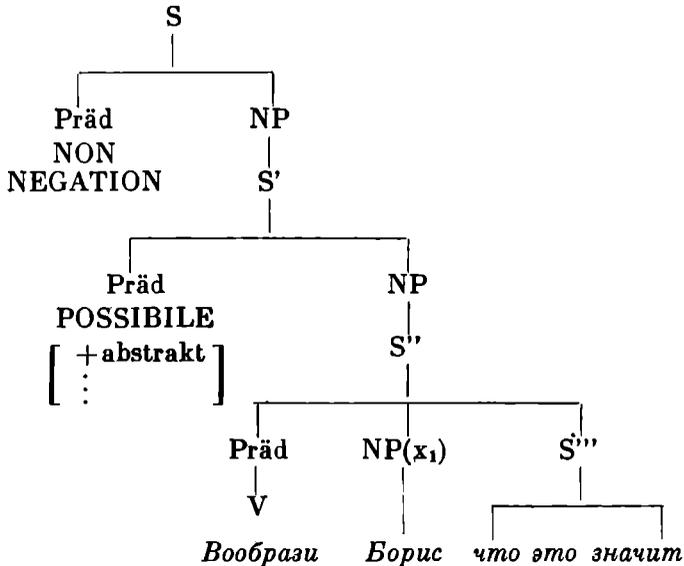
- (21) *Борису никогда не {понять / вообразить}, что это значит.*
- (22) *быть грозе*
- (23) *уехать бы отсюда*

⁷ Vgl. N. J. Švedova, *Парадигматика простого предложения в современном русском языке (опыт типологии)*; in: *Русский язык, грамматические исследования*, Москва, 1967, 73.

- (24) *лишь бы здесь не шуметь!*
 (Beispiel s. Fußnote 2)
 (25) *зачем было ему отказывать?*
 (26) *мы его окликали, а он бежать*

Sätze wie (21) könnten als ursprünglicher Komplementsatz, und zwar als Subjektsatz, eines abstrakten modalen Prädikats aufgefaßt werden, um die Modalität, sowohl nach ihrem syntaktischen Ort wie nach ihrem Inhalt repräsentieren zu können. Dem Infinitiv als solchem kann keine bestimmte Modalität zugeordnet werden.

(XI)



Denkbar wäre auch eine andere Variante (XII), in der die UNMÖGLICHKEIT als subjektive NICHTFÄHIGKEIT des Subjekts *Борис* (x_1) repräsentiert und der Komplementsatz, der spätere Infinitivsatz, als Objektsatz repräsentiert wird:

